

Um die Abrüstung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1929-1930)**

Heft 14

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“

Geschäftssitz: — Siège social: Rigistrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.50 pro Jahr u. Fr. 1.— für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.— par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.50 par an et fr. 1.— p. la police d'ass.
Ausland (ohne Versicherung) Fr. 12.— pro Jahr + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Paraît toutes les deux semaines, le jeudi

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaer, Wiesenstrasse 2, Zürich 8, - Telefon Limmat 23.80

E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telefon Hottingen 97.61

L. Lieut. Dunand, Ch. de l'Escalade 8, Genève, Téléphone Genève 50.781

Administration u. Verlag: Bolleystr. 30, Postfach Zürich 13, Oberstrass - Telefon Limmat 42.10, Postcheck-Konto VIII/14519

Um die Abrüstung

«Um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die im folgenden niedergelegten Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftschiffahrt genau innezuhalten.»

(Folgen die dem Deutschen Reiche auferlegten Rüstungsbeschränkungen.)

So lautet die Einleitung zum 5. Teil des Versailler Friedensvertrages. Die Bestimmungen sind von Deutschland erfüllt worden. Seine Wehrmacht ist zerschlagen und auf das von den Siegerstaaten gewünschte Minimum gebracht worden. Elf «Friedens»jahre sind seit der Geburt des Versailler Vertrages verflossen und eine Reihe von «Abrüstungskonferenzen» in Genf und anderwärts hat stattgefunden. Unüberwindlich scheinende Hindernisse hüben und drüben verunmöglichten bis heute, dass ein grosser, ein entscheidender Schritt zur Abrüstung auch der Siegerstaaten zu erreichen war.

Noch haben sie ihre Heere zahlenmässig nicht beschränkt. Diese Verpflichtung blieb einzig Deutschland, Oesterreich, Bulgarien und Ungarn vorbehalten, die sich dem Diktat der Sieger zu fügen hatten. In allen übrigen Ländern ist die allgemeine Wehrpflicht beibehalten oder neu eingeführt worden. Eine Ausnahme macht nur Grossbritannien, das ein aus Freiwilligen bestehendes Söldnerheer nebst einer ebenfalls durch Werbung ergänzten Miliz besitzt. Wie die theoretisch erzweckte Abrüstung europäischer Staaten in der Praxis aussieht, zeigt folgende Zusammenstellung:

Staat	die Einwohner- zahl Mill.	das stehende Heer Mann	das Heer auf Kriegsstärke Mill.
Sowietrussland	153,5	1,200,000	rd. 3—4
Frankreich	41	655,700	4,5
Polen	29,6	300,000	2,5
Belgien	8	70,000	0,6
Tschechien	13,5	140,000	1,3
Rumänien	17,5	144,000	2
Italien	42,2	638,300	3,5
Grossbritannien	45,6	186,000	rd. 2
Südslawien	13	144,000	rd. 2,5
Deutschland	64	100,000	0,1
Oesterreich	6,5	30,000	0,03

Die Heere sind also in allen Ländern noch stark genug, dass sie eine Bedrohung des Friedens zu bilden imstande sind. Zieht man aber die Bewaffnung in Betracht, so zeigt sich erst recht, dass sie mit den starken Zahlen ausgebildeter Soldaten im Einklang steht. «Ab-

gerüstet» sind wiederum nur die zur Abrüstung verpflichteten Staaten. Es besitzen:

Staat	Maschinen- gewehre	leichte Geschütze	schwere	Flug- zeuge
Deutschland	1,926	288	22	—
Frankreich	37,000	rd. 2,000	rd. 450	4,667
Polen	9,700	rd. 1,900	rd. 400	1,000
Tschechien	8,462	?	?	850
Italien	4,300	rd. 1,800	rd. 700	1,160

Es ist müssig, darüber zu rechten, ob der Völkerbund die Abrüstungsbestrebungen, wie sie von aller Welt erwartet worden sind, genügend gefördert habe oder nicht. Man hat sich vorläufig einfach damit abzufinden, dass es nicht sehr stark vorwärts gegangen ist, weder zu Lande, noch zur See, noch in der Luft. Nach wie vor startt Europa in Waffen — aus lauter Angst, die «Sicherheit» könnte gefährdet werden durch 100,000 Mann der deutschen Reichswehr mit 288 Geschützen!

Inzwischen zeigen schweizerische Friedensfanatiker, warum es mit dem Frieden nicht vorwärtsgehen will. Würde nach ihrer Meinung auch hier die Schweiz mit gutem Beispiel vorangehen, so würden die andern schnurstracks folgen! Die Leute sind um ihren Optimismus zu beneiden. Die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes vermag ihn nicht zu teilen. Wäre der gute Wille, auf ein Minimum abzurüsten, anderwärts in der Welt vorhanden, so müssten die oben angeführten Zahlen wesentlich anders aussehen. In Abänderung des Londoner Statuts ein spezielles Abrüstungsrecht für die Schweiz verlangen zu wollen aber, fände dort ausserdem kaum Gnade. Durch Schwächung unserer Wehrkraft würde die Gefahr eines Flankenangriffes durch die Schweiz vergrössert, erfolge er nun von dieser oder jener Seite.

Es liegt im Willen unseres Volkes und seiner Behörden, sich nicht selber zu opfern für eine fragwürdige Sache, wie sie der Weltfrieden heute noch bedeutet. Aus dem Willen heraus, zur Erhaltung des eigenen Staates beizutragen, erfolgte die Vorlage des Bundesrates, die Luftwaffe so zu verstärken, dass sie dem Verteidigungswillen dienlich ist.

Es war zu erwarten, dass gegen die Vorlage Sturm gelaufen werde. Die sogenannte Abrüstungskommission der sozialdemokratischen Partei der Schweiz erliess in Verbindung mit der Parteileitung kürzlich einen «Aufruf an das Schweizervolk» gegen die Flugzeugvorlage des Bundesrates. Stichhaltige Begründungen fehlen dem Aufruf und man weiss auch, dass das Eintreten für die Abrüstung von dieser Seite nicht aus Grundsatz erfolgt, sondern aus parteipolitischen Erwägungen: das sicherste Bollwerk des gegenwärtigen Staates gegen Umsturz-Bewegungen soll beseitigt oder doch so stark geschwächt werden, dass es nicht mehr in Rechnung zu stellen ist.

Daneben geben sich die Führer unserer Antimilitaristen religiös-ethischer Observanz redlich Mühe, durch originell sein wollende Artikel in der Linkspresse Stimmung gegen die Flugzeugkredite und die Landesverteidigung überhaupt zu erzeugen. Der Ton ist der Leserschaft angepasst. Man weiss, dass es in jenen Kreisen «zieht», wenn über die Behörden und über die Offiziere hergefallen wird und wenn namentlich letztere lächerlich gemacht werden. Gerade weil aber diese religiös angehauchten, so übertrieben friedensbedürftigen Schreiber und Schreibleute ihren gegensätzlichen Standpunkt nicht anders vertreten können als unter Anwendung von Spott und Hohn, können wir an ihren reinen, sachlichen Willen, nur dem Frieden zu dienen, nicht glauben.

Die erste «Protestkundgebung gegen den Kriegsflugzeug-Kredit» ist bereits vorüber. Die Referenten: Professor Ragaz, Martha Früh-Girsberger, die Gattin

des berufsmässigen Führers der Schweizer Antimilitaristen, und Werner Schmid, sein treuer Spiessträger, hielten im Volkshaus in Zürich die Referate. Recht interessant ist die Musterkarte der Unterschriften zur Einladung für diese Kundgebung:

«Zentralstelle für Friedensarbeit. Antimilitaristische Lehrer. Frauenliga für Frieden und Freiheit. «Freischar.» «Bienenkorb» Wiedikon. «Bündli» Oberstrass. Burschenklub «Aufstieg». Burschenring Wiedikon. Gruppe junger Christkatholiken. Jugendgenossenschaft Industrie «Nie wieder Krieg.»»

Nicht alle dieser «Genossenschaften», «Ringe», «Klubs» und «Scharen» scheinen mir berufen und reif genug zu sein, der Schweiz den Weg zum «Aufstieg» und zu «Frieden und Freiheit» zu weisen.

Möckli, Adj.-Uof.



Schuhinspektion. — Inspection des souliers.

(Dubois)

Militärische Rundschau

Ueber den **Wiederholungskurs der Thurgauer Truppen** berichtet die «Neue Zürcher Zeitung» (5. III.) folgendes:

Am Montag ist in Frauenfeld das Thurgauer Regiment 31 mit den Bataillonen 73, 74 und 75 zum diesjährigen Wiederholungskurs eingerückt, während die Feldartillerieabteilung 23 schon letzten Freitag in Frauenfeld mobilisierte. Bekanntlich waren letzten Herbst die Truppen aus dem Kanton Thurgau wegen der Maul- und Klauenseuche verhindert, an den grossen Manövern der 6. Division teilzunehmen. Deshalb haben die Thurgauer Soldaten dieses Jahr einen Wiederholungskurs von drei Wochen zu bestehen, der dann für die Jahre 1929 und 1930 angerechnet wird. Wo es sich um ganze Einheiten, die sich aus dem Kanton Thurgau rekrutieren, handelt, lässt sich dieser verlängerte Wiederholungskurs relativ leicht durchführen. Neben den jetzt im Dienst stehenden Infanterie- und Artillerietruppen trifft dies auch für das Schützenbataillon 7 und die Dragoner-Schwadron 19 zu, die beide im Herbst einrücken werden. Für die vielen Soldaten aber, welche im Kanton Thurgau wohnhaft, aber in andern Truppenkörpern der 6. Division eingeteilt sind, bedarf es der Bildung besonderer Detachements oder der Abkommandierung in Offiziersschulen als Uebungstruppen, um jedem Soldaten zu ermöglichen, die dritte Woche anschliessend an den Wiederholungskurs seiner Einheit zu bestehen. Dank einer sorgfältigen Regelung durch einen Divisionsbefehl wurde so vermieden, dass ein Soldat, der letztes Jahr wegen der Seuche den Dienst versäumte, dieses Jahr zweimal einrücken muss.

Die **Gesellschaft schweizerischer Fliegeroffiziere** hat laut «Tages-Anzeiger» (10. III.) in ihrer diesjährigen Generalversammlung in Bern folgende Beschlüsse gefasst: Für den zurücktretenden Präsidenten Major Nabholz von Grabow, welcher von der Versammlung einstimmig zum Ehrenmitglied und Ehrenpräsidenten ernannt wurde, beliebte Major Primault. Das Jahresprogramm für 1930 sieht u. a. vor den noch engeren Zusammenschluss aller Offiziere der Fliegertruppe im Interesse der Militäraviatik und des schweizerischen Flugwesens im allgemeinen. Ferner wurde beschlossen, in Ergänzung der als absolut ungenügend betrachteten Leistungen der Militärversicherung aus den jeweiligen Einnahmen von Flugveranstaltungen einen Fonds zu öffnen zur Unterstützung der Hinterbliebenen von im Dienste verunglückten Kameraden. Zeppe-

lin-Landungen in den Städten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich werden dieses Jahr von der Avia veranstaltet. An der Tagung waren Stadt und Kanton Bern durch Gemeinderat Raaflaub und Regierungsrat Bösiger vertreten.

Im höheren Offizierskorps sind verschiedene **Mutationen** vorgenommen worden. Einmal Aenderungen im Instruktionskorps. Im Instruktionskorps der 6. Division sind einige Mutation zu verzeichnen. Oberst Hediger, seit Jahren Schulkommandant dieser Division, hat sich zur 4. Division versetzen lassen. Als Schulkommandanten für die Rekrutenschulen werden im laufenden Jahre nunmehr fungieren Oberst Comtesse für die erste und dritte Rekrutenschule in Chur und Luziensteig und Oberstleutnant Hold, Kommandant des Bündner Gebirgsregiments 36, für die zweite und vierte Schule in St. Gallen und Herisau. Zur 2. Division, nach Colombier, versetzt wurden Oberst i. G. Tissot und Major Schoene. Zum Kreisinstruktor wurde an Stelle des zurückgetretenen Oberst Fr. Stahel Oberst Buser, früherer Abteilungschef in Bern, ernannt.

(«Neue Zürcher Zeitung», 28. II.)

Ferner Aenderungen in der Generalstabsabteilung:

Auf Neujahr sind drei neue Sektionschefs der Generalstabsabteilung gewählt worden. Die Arbeitsverteilung ist nun wie folgt geregelt worden: Oberstlt. i. G. Jordi hat die Sektion für Mobilmachung übernommen, die bisher Oberst Immenhauser geleitet hat, jedoch ohne Flugwesen. Hier tritt eine neue Regelung ein, die in nächster Zeit zu erwarten ist. Oberstlt. Frick wurde die Sektion für Unterricht übertragen, Oberstlt. Bandi das Rückwärtige und Materielle, während Major von Erlach, dem gewesenen Sekretär der Landesverteidigungskommission, das Personelle zugewiesen worden ist. («Zürcher Post», 10. III.)

Sodann ernannte der Bundesrat nach einer Meldung des «Schweizer Echo» (März), zum neuen Kommandanten der Festung St. Gallen (Westfront) Oberst Heer in Bern, Instruktionsoffizier der Artillerie.

Nach dem «Schweizer Echo» (März) ist der **Motorwagen-dienst** in unserer Armee stark in Aufnahme gekommen. Jedes Jahr werden rund 300 Motorwagenführer, 60 Unteroffiziere und 20 Offiziere im Motorwagendienst ausgebildet. Die Rekrutenschule dauert wie bei der Artillerie 77 Tage. Wegen Mangels an Wagen müssten im Ernstfalle Privatwagen requiriert werden. Pro Division sind gegenwärtig drei Motorwagenkolonnen zu 30 Wagen eingestellt.